

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, Busanbindung der Zollstock-Arkaden (Az.: 02-1600-27/14)**

**Beschlussorgan**

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	20.10.2014
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	04.11.2014

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Eingabe. Der Ausschuss sieht jedoch die ÖPNV-Anbindung der Zollstock-Arkaden als ausreichend an und hält eine Änderung für wirtschaftlich nicht vertretbar.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

1. Die Petenten beschwerten sich in ihrer Eingabe über die ÖPNV Anbindung der Zollstock-Arkaden und beantragen die Überprüfung der Anbindung (siehe Anlage 1).

2. Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat zu diesem Thema in ihrer Sitzung am 18.03.2013 folgenden Beschluss gefasst: „Die BV 2 bittet die Verwaltung zu prüfen, wie eine bessere ÖPNV-Anbindung der Zollstock-Arkaden mit den Linienbussen im Stadtteil Zollstock verwirklicht werden kann.“

Darüber hinaus hat die CDU-Fraktion in der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen am 09.12.2013 eine Anfrage zu diesem Thema an die Verwaltung gerichtet. Die Verwaltung hat den Beschluss und die Anfrage zum Anlass genommen, um in Zusammenarbeit mit der Kölner Verkehrs Betriebe AG (KVB) die ÖPNV-Anbindung der Zollstock-Arkaden zu überprüfen.

Am 16.01.2014 hat ein Gespräch beim Vorstand der Kölner-Verkehrs-Betriebe (KVB) mit Vertretern der Seniorenvertretung im Stadtbezirk Rodenkirchen, dem Bezirksbürgermeister und der Verwaltung stattgefunden. Im Rahmen dieses Gespräches haben KVB und Verwaltung den Teilnehmern dargestellt und erläutert aus welchen Gründen die ÖPNV-Anbindung als ausreichend angesehen wird. Die anwesenden Seniorenvertreter haben die Gründe zur Kenntnis genommen. Es wurde vereinbart, dass die Verwaltung der Bezirksvertretung Rodenkirchen die Sachlage nochmals schriftlich vorlegt. Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat die Mitteilung der Verwaltung (Session-Nr. 0423/2014, Anlage 2) in der Sitzung am 24.02.2014 zur Kenntnis genommen.

In der Folge hat sich eine „Initiative zur Erreichbarkeit der barrierefreien Zollstock-Arkaden durch eine Busanbindung“ mit Schreiben vom 17.03.2014 u.a. an den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gewandt und um erneute Prüfung einer besseren Busanbindung gebeten. Die von der Verwaltung in Abstimmung mit der KVB dargestellten Argumente werden als unzutreffend bezeichnet. Die Vertreter der Initiative sind identisch mit den bei dem Gespräch am 16.01.2014 bei der KVB anwesenden Seniorenvertretern.

Am 08.04.2014 haben die Freien Wähler Köln gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen zur Sitzung des Rates einen Antrag für eine bessere Busanbindung der Zollstock-Arkaden gestellt (AN/0552/2014). Der Antrag wurde zur weiteren Bearbeitung in den Ausschuss für Anregungen und Beschwerden verwiesen (siehe TOP 5.2.1)

Mit Schreiben vom 02.06.2014 hat sich auch die Industrie- und Handelskammer (IHK) an die KVB gewandt und um eine erneute Überprüfung der Busanbindung der Zollstock-Arkaden gebeten. Die KVB hat in ihrem Antwortschreiben vom 24.06.2014 nochmal die Gründe dargelegt, warum aus Sicht von KVB und Stadt Köln die ÖPNV-Anbindung als ausreichend angesehen wird.

Die IHK hat daraufhin mit Schreiben vom 02.07.2014 erneut auf die Notwendigkeit der besseren Erreichbarkeit der Zollstock-Arkaden hingewiesen und zwei mögliche Linienwege der Buslinie 131 zur Anbindung der Arkaden aufgezeigt. Zu diesen Vorschlägen hat die KVB mit Schreiben vom 16.07.2014 Stellung genommen (Schriftverkehr siehe Anlage 3).

3. Bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2011 waren die Zollstock-Arkaden unter anderem mit der Haltestelle „Am Vorgebirgstor“ der Buslinie 138 (Südbahnhof – Güterverkehrszentrum) auf der Vorgebirgsstraße zu erreichen. Seit dem Fahrplanwechsel 2011 verkehrt die Buslinie 138 nur noch zwischen Südfriedhof und Güterverkehrszentrum und die Buslinie 142 übernimmt die Bedienung des Streckenabschnitts Südbahnhof – Am Vorgebirgstor (-Chlodwigplatz). Die Vorgebirgsstraße wird im Abschnitt zwischen Am Vorgebirgstor und Gottesweg seitdem nicht mehr befahren. Die Haltestelle Am Vorgebirgstor der Linie 138 auf der Vorgebirgsstraße wurde aufgrund der geringen Ein- und Aussteigerzahlen (ca. 25-30 Ein. bzw. Aussteiger täglich je Fahrtrichtung) aufgegeben.

Die Zollstock-Arkaden liegen im Einzugsgebiet der Haltestellen von drei Linien: Die Stadtbahnhaltestelle „Herthastraße“ der Linie 12, die Haltestelle „Zollstocksweg“ der Buslinie 131 und die Haltestelle „Am Vorgebirgstor“ der Buslinie 142. Die Entfernungen zu den Haltestellen betragen ca. 260 m (Linie 12), ca. 380 m (Linie 131) und ca. 210 m (Linie 142). Die Stadtbahnhaltestelle ist barrierefrei zugänglich. Gemäß den Zielwerten des Nahverkehrsplans der Stadt Köln (300 m Haltestellenradius bei Bus- und 400 m bei Stadtbahnhaltestellen) sind die Zollstock-Arkaden demnach erschlossen.

Gleichwohl haben Verwaltung und KVB eine Verlegung der Haltestelle „Zollstocksweg“ in Richtung Zollstock-Arkaden geprüft, um die Situation im Sinne der Antragsteller zu optimieren. Die Prüfung hat jedoch ergeben, dass aufgrund der bestehenden Verkehrsbeziehungen eine Verlegung der Haltestellenstandorte leider nicht realisierbar ist.

Die von der Seniorenvertretung vorgeschlagene Änderung des Linienweges der Linie 131 mit einer Stichfahrt über die Vorgebirgsstraße und einer Wende in Höhe der Einmündung Herthastraße scheidet daran, dass die für eine Wendefahrt eines Linienbusses erforderliche Verkehrsfläche nicht vorhanden ist. Für eine reguläre Wendefahrt wären 30 m notwendig, es stehen zwischen den Bordsteinen der Vorgebirgsstraße aber nur 21 m zur Verfügung.

Darüber hinaus wäre im Falle einer Stichfahrt ein Großteil der Fahrgäste der Buslinie 131 auf diesem Linienabschnitt ebenfalls zu dieser Schleifenfahrt gezwungen. Je nach Umfahrvариante würde das an einem normalen Werktag für ca. 1.000 Fahrgäste eine zusätzliche Fahr- bzw. Reisezeit von bis zu 5 Minuten bedeuten. Eine Blockumfahrung erfordert zudem in jedem Fall infrastrukturelle Anpassungen – wie z.B. den Wegfall von Parkplätzen –, die unter den Anwohnern neben der zusätzlichen Verkehrsbelastung erfahrungsgemäß nicht auf uneingeschränkte Zustimmung treffen werden.

Aus Sicht von Verwaltung und KVB verfügt der Standort im Gegensatz zu vielen vergleichbaren Situationen im Stadtgebiet über eine überdurchschnittlich gute ÖPNV-Anbindung.